

An das Stadtparlament

## Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Priorisierung Investitionskredite zu Gunsten der Schulhäuser eingereicht von den Stadtparlamentsmitgliedern R. Heuberger (FDP), I. Kuster (Die Mitte), Ph. Angele (SVP) und N. Holderegger (GLP)

---

### **Antrag:**

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Priorisierung Investitionskredite zu Gunsten der Schulhäuser wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

### **Bericht:**

Am 20. Januar 2025 reichten die Stadtparlamentsmitglieder Romana Heuberger (FDP), Iris Kuster (Die Mitte), Philipp Angele (SVP) und Nicole Holderegger (GLP) mit 29 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Stadtparlament am 24. Februar 2025 überwiesen wurde:

#### **Text und Begründung**

*Der Stadtrat wird eingeladen in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Schulbauten in den Investitionsrechnung 2026-2030 sowie betreffend Planungsressourcen priorisiert werden können.*

#### **Begründung**

*Im Budget 2025 beantragte der Stadtrat Investitionen von 249 Mio. Franken. Das sind 82 Millionen mehr als in der Rechnung 2023. Geht man davon aus, dass die Investitionen durchschnittlich in 30 Jahren abgeschrieben und zu 1,0 % verzinst werden müssen, so ergeben sich daraus jährliche Zusatzbelastungen von rund Fr. 9 Millionen Franken in der laufenden Rechnung. Die bereits im Budget aufgeführten Gesamtkredite für sich in Planung befindliche Projekte im Departement Schule und Sport ergeben einen Investitionsbedarf von über 360 Mio. Franken in den nächsten Jahren. Die Gesamtkredit für alle bereits in Planung befindlichen Projekte im Verwaltungsvermögen weisen eine Summe von 706 Millionen, bei den Eigenwirtschaftsbetriebe von 1,15 Milliarden und im Finanzvermögen von 25 Millionen aus. Also befinden sich Investitionsprojekte von insgesamt 1,9 Milliarden Franken in der Planung. Bis 2028 steigt der Investitionsbedarf auf 350 Millionen Franken (+40% gegenüber 2025 bzw. + 110% gegenüber Rechnung 2023).*

*Aufgrund der Finanzlage kann sich die Stadt maximal Investitionen von rund 250 Millionen Franken pro Jahr leisten. Neben dem Geld, das für Projekte ausgegeben wird, zu denen die Bevölkerung schon JA gesagt hat, müssen klare Prioritäten gesetzt werden. Diese Prioritätensetzung fehlt in der Investitionsplanung gemäss Budget. Deshalb soll der Stadtrat nun diese Prioritätensetzung bei den Investitionskrediten im Hinblick auf das Budget 2026 vornehmen. Aus Sicht der Postulanten haben dabei bezahlbare und qualitätsvolle Schulhäuser hohe Priorität.*

## **Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:**

### **1. Finanzpolitische Ausgangslage**

Die gegenwärtige finanzielle Situation der Stadt Winterthur ist gekennzeichnet durch die gleichzeitige Bewältigung von drei grossen Herausforderungen: Zum einen führt das Wachstum der Bevölkerung und dabei insbesondere der Schülerinnen und Schülern zu einem hohen Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur und entsprechenden betrieblichen Ressourcen. Dazu kommt, dass viele bestehende Infrastrukturen erneuert oder in Stand gesetzt werden müssen. Zuletzt führen Entwicklungen wie der demografische Wandel oder der Klimawandel zu finanziellen Mehrbelastungen. Um diesen Herausforderungen finanziell nachhaltig begegnen zu können, hat der Stadtrat im Jahr 2023 eine neue Finanzstrategie verabschiedet (SR.22.257-2). Sie bildet die Grundlage für die laufenden Finanzplanungs- und Priorisierungsprozesse und sieht auch strukturelle Massnahmen vor, um die herausfordernde finanzielle Situation der Stadt Winterthur meistern zu können.

### **2. Neuer städtischer Investitionsplanungsprozess**

Der Planungs- und Realisierungszeitraum (von der Definition des Bedarfs via Machbarkeitsstudie, Wettbewerb und Planung bis zur baulichen Umsetzung) von Gebäudeerrichtungen bzw. Generalsanierungen übersteigt in den meisten Fällen den vierjährigen Zeitraum von Budget und Finanz- und Aufgabenplan (FAP). Um die Prioritäten in der Investitionsplanung zu Gunsten eines bestimmten Aufgabenbereichs neu ausrichten zu können, bedarf es daher eines längeren Betrachtungszeitraums als die im Postulat genannten fünf Jahre.

Um diesen Umstand in der langfristigen Investitionsplanung stärker berücksichtigen zu können, hat der Stadtrat im Rahmen der Finanzstrategie die Verbesserung des Priorisierungsprozesses für Investitionsvorhaben und damit einhergehend eine bessere Einbindung der 12-Jahresplanung in seine jährlichen Planungstätigkeiten beschlossen (Massnahme 2.1). In diesem Sinne wurde der städtische Investitionsplanungsprozess für Investitionen des Steuerhaushalts neu konzipiert und seit letztem Jahr entsprechend umgesetzt (SR.24.656-1).

Der neue Planungsprozess umfasst nun gesamthaft den 12-jährigen Planungshorizont. Als Ausgangspunkt wurde unter Berücksichtigung diverser Parameter ein langfristig orientiertes maximales gesamtstädtisches Investitionsvolumen für Investitionen im Steuerhaushalt definiert. Davon abgeleitet werden Investitionsmittel nach Abzug eines Pauschalbetrages für ausserordentliche Einzelprojekte, Generalsanierungen etc. den bereits in den Weisungen zu Budget und Jahresrechnung ausgewiesenen thematischen Cluster zugewiesen. Im Rahmen dieser Mittel müssen die verantwortlichen Departemente ihre Bedürfnisse priorisieren und die entsprechenden Projekte planen. Dieser Modus kommt nun erstmals für die Planung des FAP-Jahres 2029 zur Anwendung, da für die Vorjahre die Vorgaben aus der Finanzstrategie die Planungsgrundlage bilden.

### **3. Vorgesehene Mittel für Schulbauten**

Für die Analyse der Entwicklung der städtischen Investitionsvolumina ist eine Aufgliederung der Investitionen in Steuerhaushalt und Eigenwirtschaftsbetriebe sinnvoll, auch weil Investitionen in Eigenwirtschaftsbetriebe sich grundsätzlich durch Gebühren finanzieren.

Die in der Begründung des Postulats angeführten 250 Millionen Franken als maximal leistbares Investitionsvolumen können unter diesem Gesichtspunkt nicht nachvollzogen werden. Der seitens Stadtrat definierte gesamtstädtische Plafonds für den Steuerhaushalt liegt unter Berücksichtigung des hohen Bedarfs im Bereich Schulbauten aktuell bei 110 Millionen Franken pro Planjahr.

Den ausserordentlich hohen Anforderungen im Schulbereich wird dabei bereits Rechnung getragen, indem für den Cluster „Schule und Betreuung“ zusätzliche finanzielle Mittel berücksichtigt werden. Eine Priorisierung von Schulbauten im Rahmen des Planungsprozesses ab 2029 ist daher bereits erfolgt. Für die Jahre 2026 bis 2028 sind jene Mittel geplant, die für die Realisierung der aktuellen Projekte sowie für die Planung der in der Folge anstehenden Grossvorhaben notwendig sind. Dabei beträgt der Anteil der Investitionen im Schulbereich in den FAP-Jahren 2027

und 2028 bereits 50 bzw. 55 % des gesamtstädtischen Investitionsvolumens im Steuerhaushalt. Eine zusätzliche Umverteilung von Investitionsmitteln im Budget 2026 und den FAP-Jahren hin zu Schulbauten ist nicht sinnvoll, da eine Realisierung solcher Investitionsprojekte aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten für Wettbewerb, Projektierung etc. so kurzfristig nicht möglich ist. Der Spielraum für eine Umverteilung im Budget 2026 ist zudem sehr gering. Auf Basis der Planungen zum Budget 2025 sind im FAP 2026 rund 6,5 % (6 Millionen Franken) des Investitionsvolumens für wirklich neue Projekte vorgesehen, die sich nicht bereits in der finalen Projektierungs- oder sogar Realisierungsphase befinden.

Bezüglich finanzieller Mittelzuteilung lässt sich festhalten, dass dem hohen Bedarf an Erweiterungen und Erneuerungen von Schulbauten in den Investitionsplanungen unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten bestmöglich Rechnung getragen wird. In den nächsten zehn Jahren sind für Investitionen in den Schul- und Betreuungsraum rund 510 Millionen Franken vorgesehen. Mit dieser Mittelzuweisung ist einerseits eine zielführende Priorisierung und andererseits eine verlässliche Planung grosser Bauvorhaben möglich.

#### **4. Immobilienstrategie Schule 2025**

Nebst der Zuteilung von genügend finanziellen Mitteln ist der effiziente Einsatz dieser Mittel entscheidend, um den vielfältigen Bedürfnissen bei der Bereitstellung von Schul- und Betreuungsraum gerecht zu werden. Mit dieser Perspektive hat der Stadtrat die Immobilienstrategie Schule 2025 erarbeitet und verabschiedet. Sie legt den Fokus auf die ausreichende, rechtzeitige, kostenbewusste und nachhaltige Bereitstellung von Schul- und Betreuungsraum, auf dessen Qualität sowie auf die Erfüllung gesamtstädtischer Vorgaben, wie beispielsweise das Klimaziel Netto-Null. Zur Strategie gehören unter anderem die Entwicklung des Immobilienportfolios nach qualitativen und nachhaltigen Vorgaben, das Eruiieren von Verdichtungspotentialen auf den einzelnen Schulanlagen sowie die Prüfung von möglichen Mietobjekten als Ergänzungen. Des Weiteren hat die Schulpflege Winterthur ein Projekt lanciert, das durch die Überprüfung der bestehenden Raumnutzung mit Einbezug von pädagogischen und organisatorischen Ansätzen auf die Nutzungseffizienz wirkt. Stichworte dazu sind Mehrfachnutzungen von Schul- und Betreuungslokalitäten, Umnutzung von Spezialräumen oder Ausbau von Wald- und Naturkindergärten sowie Sportmöglichkeiten im Freien. Mit der Immobilienstrategie Schule 2025 zeigt der Stadtrat auf, dass das Problem Schulraum nicht nur mittels baulicher Investitionen zu lösen ist, sondern ein Massnahmenpaket notwendig ist.

#### **5. Realisierung**

Die rechtzeitige und qualitativ hochwertige Abdeckung des hohen Bedarfs an Schul- und Betreuungsraum stellt für die damit befassten Verwaltungseinheiten auch personell eine grosse Herausforderung dar. Für neue Projekte bedarf es daher nicht nur finanzieller Ressourcen, sondern auch personeller. Für erfolgreiche Projektrealisierungen ist weiterhin Wert auf klar definierte und effiziente Prozesse und Zuständigkeiten zu legen. Für die Bewältigung der Herausforderungen in den kommenden Jahren ist daher im Zuge der Budgetierungsprozesse sicherzustellen, dass die personellen Ressourcen – namentlich der Abteilung Schulbauten im Departement Schule und Sport sowie der Abteilung Hochbau im Amt für Städtebau des Departements Bau und Mobilität – dem zu realisierenden Investitionsvolumen angemessen sind.

*Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Finanzen übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon